

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang**

### **mit der Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer A und B**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

#### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich**

##### Verantwortliche Stelle

Stadt Coswig (Anhalt) – Der Bürgermeister – Kämmerei, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: [steuern@coswig-online.de](mailto:steuern@coswig-online.de) Tel. 034903 / 610235, 610233

##### Datenschutzbeauftragte

Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: [dsv@coswig-online.de](mailto:dsv@coswig-online.de) Tel. 034903/610443

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Daten werden dafür erhoben, um die Grundsteuer festsetzen und erheben zu können. Dabei werden Ihre Angaben, die Mitteilungen der Finanzämter, der Ordnungsämter und ggf. der Einwohnermeldeämter sowie Daten des Grundbuchamtes und Katasterdaten verwendet. Die Speicherung erfolgt in einer Steuerakte und im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Festsetzung der Grundsteuer und die Zahlungsdaten hinterlegt. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 29b bis 31c und §§ 93, 111 Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) und § 34 Bundesmeldegesetz (BMG).

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten unterliegen nach § 30 AO dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten dürfen nach § 29c AO weiterverarbeitet werden, wenn dies einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen, einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit dient; wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Offenbarung nach § 30 Abs. 4 oder 5 AO vorliegen, wenn offensichtlich ist, dass die Weiterverarbeitung in Ihrem Interesse liegen würde, wenn sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren erforderlich ist, sie für eine Gesetzesfolgenabschätzung erforderlich ist oder sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Stadt Coswig (Anhalt) erforderlich ist. Nach § 31 Abs. 3 AO können Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben verwendet oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ersuchen mitgeteilt werden, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Daten dürfen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) KAG auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden. Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den §§ 169-171, 228-232 AO und § 36 GemKVO Doppik sowie aus dem ArchG LSA.

Wir dürfen die personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten. (§ 88 a AO).

## **Rechte die Sie als Betroffener haben**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Coswig (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht für die Grundsteuer ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Tel. +49 228-99 7799-0, E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de).

## **Widerspruchsrecht**

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Stadt Coswig (Anhalt) kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person übersteigen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Nach § 44 GrStG hat der Steuerschuldner eine Steuererklärung abzugeben, soweit die Grundsteuer nach der Wohn- oder Nutzfläche zu bemessen ist. Die Pflicht zur Auskunftserteilung ergibt sich darüber hinaus aus § 93 AO. Das Unterlassen der Meldung oder Beantwortung von Anfragen kann als Steuerhinterziehung nach § 370 AO geahndet werden.

## Erläuterung der Abkürzungen

Art.	- Artikel
AO	- Abgabenordnung
ArchG	- Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DSGVO	- Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
GrStG	- Grundsteuergesetz
KAG	- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
VwVG	- Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt